Leitfaden zum

Solactive Sportwetten Performance-Index (Solactive Sportwetten)

Version 1.7 vom 21. Juni 2010

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index
1.1 Kürzel und ISIN
1.2 Startwert
1.3 Verteilung
1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
1.5 Gewichtung und Kappung
1.6 Streubesitz
1.7 Entscheidungsgremien
1.8 Veröffentlichungen
1.9 Historische Daten
1.10 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung
2.1 Auswahl der Indexmitglieder
2.2 Ordentliche Anpassung
2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index
3.1 Indexformel
3.2 Rechengenauigkeit
3.3 Kappung
3.4 Bereinigungen
3.5 Dividenden und andere Ausschüttungen
3.6 Sonstige Kapitalmaßnahmen
3.7 Verkettung
3.8 Verkettung vierteljährlich
3.9 Verkettung außerplanmäßig

4 Anhang
4.1 Kontakt-Daten
4.2 Behandlung von Dividenden
4.3 Informationen zur Behandlung von Kapitalmaßnahmen
4.3.1**.**Kapitalerhöhungen
4.3.2 Kapitalherabsetzungen
4.3.3 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive Sportwetten Performance-Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung, Berechnung und Management des Solactive Sportwetten Performance-Index. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.7 näher definierte Gremium veranlasst. Der
Solactive Sportwetten Performance-Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Structured Solutions AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor. Die Bezeichnung „Solactive“ ist urheberrechtlich geschützt.

1 Parameter des Index

Der Solactive Sportwetten Performance-Index (Solactive Sportwetten) ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung internationaler Unternehmen ab, die als Buchmacher für Sportwetten agieren und / oder (Online-)Media-Plattformen zur Vermarktung von Sportwetten betreiben.

Der Index ist ein Performance-Index. Es werden sämtliche Erträge reinvestiert.

Als Indexformel wird eine vierteljährlich verkettete Laspeyres-Formel verwendet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive Sportwetten wird mit der ISIN DE000A0G9BW1 verteilt; die WKN lautet A0G9BW.
Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SBOXSW> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 17. März 2006 auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Solactive Sportwetten wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendoren verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Solactive Sportwetten über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive Sportwetten wird börsentäglich aus den Preisen der jeweiligen Heimatbörsen berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von ausländischen Aktien werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, EURGBP=R) umgerechnet.
Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit der letzten verfügbaren Notierung bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Solactive Sportwetten wird von 09.00 bis 17.30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung und Kappung

Der Solactive Sportwetten ist nach Streubesitz kapitalgewichtet, d.h. das Gewicht eines Indexmitgliedes bemisst sich nach dem Anteil der Streubesitz-Marktkapitalisierung im Index.

Zur Gewichtung wird die Streubesitz-Marktkapitalisierung der einzelnen Werte herangezogen. Die Streubesitz-Marktkapitalisierung wird von der Solactive AG ermittelt. Hierzu wird die Anzahl der Aktien (wie in Reuters veröffentlicht), mit dem Streubesitz-Faktor (siehe Kapitel 1.6) multipliziert. Der Streubesitz-Faktor für die einzelnen Indexmitglieder wird vierteljährlich überprüft.

Bei der vierteljährlichen Verkettung wird gegebenenfalls der Anteil eines Indexmitgliedes auf 20,0 Prozent gekappt (siehe Kapitel 3.3). Die Kappung wird zu den regulären Verkettungsterminen überprüft und gegebenenfalls angepasst und bleibt dann bis zum nächsten Verkettungstermin unverändert.

1.6 Streubesitz

Zwei Tage vor der Verkettung wird der jeweils gültige Streubesitz-Faktor festgelegt.

1.7 Entscheidungsgremien

Entscheidungen über die Zusammensetzung des Solactive Sportwetten sowie notwendige Anpassungen des Regelwerks fällt ein Gremium, das mit Mitarbeitern der Solactive AG besetzt ist (im Folgenden als „Sportwetten-Komitee“ bezeichnet). Das Gremium entscheidet, spätestens drei Wochen vor den Verkettungsterminen, über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive Sportwetten. Außerdem entscheidet das Gremium bei außerordentlichen Anlässen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3) über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive Sportwetten und die Umsetzung eventuell notwendiger Anpassungen.

Die Mitglieder des Komitees können jederzeit eine Änderung der Indexzusammensetzung oder des Leitfadens vorschlagen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

1.8 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite www.solactive.com und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.9 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 19. April 2006 werden historische Daten vorgehalten.

1.10 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Rechtzeitig vor jedem Verkettungstermin erstellt die Solactive AG als Beschlussvorlage für das Gremium eine Liste sämtlicher börsennotierter Unternehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

(a) Nennenswerte Geschäftstätigkeit als Buchmacher für Sportwetten und/oder Betreiber von (Online-)Media-Plattformen zur Vermarktung von Sportwetten. Dabei können auch Unternehmen berücksichtigt werden, die diese Geschäftstätigkeit nur mittelbar über (Minderheits-)Beteiligungen ausüben oder ihre Aktivitäten in diesem Bereich noch aufbauen. Entscheidend für die Einbeziehung in den Index ist in diesen Grenzfällen die Frage, inwieweit die künftigen bzw. geplanten Aktivitäten im Bereich Sportwetten die „Equity Story“ und damit den Aktienkurs der Gesellschaft bereits zum Zeitpunkt der Einbeziehung signifikant beeinflussen.

(b) Hauptsitz in einem der nachfolgend genannten Länder: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA.

(c) Notierung in einem geregelten Börsensegment in mindestens einem der unter (b) genannten Länder.

(d) Marktkapitalisierung des handelbaren Streubesitzes („Free Float Value“, vgl. 1.5) von mindestens 75 Mio. Euro.

(e) Ausreichendes Handelsvolumen.

Die sich aus diesen Kriterien ergebende Liste wird im Komitee im Hinblick auf die Signifikanz gemäß (a) erörtert, wobei das Gremium über die Einbeziehung bzw. Herausnahme einer Gesellschaft entscheidet.

Sofern eine im Index enthaltene Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, an dem das Gremium über eine Anpassung beschließt, eines der Kriterien (a) bis (e) nicht erfüllt, erfolgt eine automatische Herausnahme aus dem Index, sofern das Gremium nicht einen anderen Beschluss fällt.

Die Zusammensetzung wird halbjährlich, und zwar am Abend des dritten Freitags der Monate Juni und Dezember angepasst. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Das Gremium hat die Startzusammensetzung des Solactive Sportwetten wie folgt festgelegt. Zum Start am 19. April 2006 enthält der Index die folgenden Aktien:

ISIN	**Unternehmen**
GRS419003009	GREEK ORG.OF FOOTBALL PROGN. Inhaber-Aktien EO 0,30
GB0031698896	William Hill PLC Registered Shares LS -,10
GB0009516252	SPORTINGBET PLC Registered Shares LS -,001
AT0000767553	BETANDWIN.COM INTERACT.ENT.AG Inhaber-Aktien o.N.
IE0002588105	Paddy Power PLC Registered Shares EO -,10
SE0001192485	Unibet Group PLC Shares (SDR's) LS-,005
DE0009147207	EM.TV AG Inhaber-Aktien o.N.
GB00B01CDB60	Betonsports PLC Registered Shares LS -,01
DE0005763502	Fluxx.com

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet vierteljährlich am Abend des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember statt. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Vor dem Anpassungstermin in den Monaten Juni und Dezember wird die Zusammensetzung des
Solactive Sportwetten überprüft (siehe 2.1) und eine entsprechende Entscheidung wird bekannt gegeben.

Die Solactive AG gibt Änderungen von Indexgesellschaften noch am Abend der Entscheidung des Gremiums und somit rechtzeitig vor der Verkettung bekannt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Wird ein im Solactive Sportwetten vertretenes Unternehmen aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zwischen zwei Anpassungsterminen herausgenommen, benennt das Gremium gegebenenfalls einen Nachfolger. Der Solactive Sportwetten wird zum selben Tag angepasst. Die Solactive AG kündigt dies am Abend des Tages an, an dem die neue Zusammensetzung vom Gremium festgelegt wurde.

3 Berechnung des Index

3.1 Indexformel

Der Solactive Sportwetten Index ist ein Performance-Index und wird nach der Indexformel von Laspeyres berechnet:

$$Index_t = V_T * \frac{\sum_{i=1}^{x}(p_{it} * w_{it} * a_{it1} * s_{it1} * k_{it})}{\sum_{i=1}^{x}(p_{i0} * w_{i0} * a_{i0})} * Startwert$$

mit:

x = Anzahl der im Solactive-Index enthaltenen Aktien
t = Berechnungszeitpunkt des Index
i = Bezeichnung bzw. Name der Aktie
p_{it} = Preis der Aktie i zum Zeitpunkt t
p_{io} = Schlusskurs der Aktie i zum Startzeitpunkt
a_{io} = Aktienanzahl der Gesellschaft i zum Startzeitpunkt
a_{it1} = Anzahl zugrunde liegender Aktien der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t1
w_{it} = Währungsumrechung zum Zeitpunkt t
w_{i0} = Währungsumrechung zum Startzeitpunkt
k_{it} = Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t
t_1 = Zeitpunkt der letzten regelmäßigen Verkettung
s_{it1} = Streubesitzfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t1
V_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig zum jeweiligen Verkettungstermin T

Durch Umstellung und Zusammenfassung kann der Solactive Index alternativ auch wie folgt berechnet werden:

$$Index_t = \frac{\sum_{i=1}^{x} p_{it} * w_{it} * G_i}{K}$$

dabei ist $$K = \frac{\sum_{i=1}^{x} p_{i0} * w_{i0} * a_{i0} * 100}{Startwert * \sum_{i=1}^{x} a_{i0}}$$

und $$G_i = V_T * \frac{s_{it1} * a_{it1}}{\sum_{i=1}^{x} a_{i0}} * 100 * k_{it}$$

Unter Verwendung der Konstanten K und des Gewichtungsfaktors G_i ist eine vereinfachte Darstellung und Berechung des Index möglich.

3.2 Rechengenauigkeit

Bei der Berechnung der einzelnen in der Berechnungsformel des Index enthaltenen Faktoren und der Berechnung des Index selbst werden verschiedene Korrekturen der Nachkommastellen vorgenommen. Im Einzelnen sehen die Korrekturen wie folgt aus:

- die Verkettungsfaktoren V_t werden vor ihrer Publikation siebenstellig gerundet.
- die Streubesitzfaktoren s_{it1} werden vierstellig gerundet.
- die Korrekturfaktoren k_{it} werden vor ihrer Verwendung in der Indexformel sechsstellig gerundet.

Die Berechnung des jeweiligen Korrekturfaktors hängt davon ab ob

1) mehrere Korrekturfälle zeitlich zusammen fallen oder
2) mehrere Korrekturfälle zeitlich voneinander getrennt erfolgen.

In Fall 1) wird der sechsstellig gerundete Korrekturfaktor nur aus einem Gesamtabschlag berechnet. Diese Berechnungsmethode kommt zur Anwendung, wenn z.B. sowohl ein Dividenden- als auch ein Bezugsrechtsabschlag am selben Tag erfolgen.

In Fall 2) wird der Korrekturfaktor hingegen in der Weise berechnet, dass die einzelnen Korrekturfaktoren zuerst sechsstellig gerundet und im Anschluss miteinander multipliziert werden. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dann am Ende nochmals sechsstellig gerundet.
Zur Ermittlung des Korrekturfaktors k_{it} bei Bezugsrechten wird ein zweistellig gerundeter Bezugsrechtswert verwendet. Eine solche Rundung erfolgt allerdings nicht bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln. Im Fall eines anteiligen Dividendennachteils (z. B. 6 Monate) erfolgt die Berechnung unter Verwendung des zweistellig gerundeten Wertes des Dividendennachteils.
Der Index selbst wird vor der Publikation ebenfalls zweistellig gerundet, wobei die G_i - Faktoren vor der Publikation fünfstellig gerundet werden und sich entsprechend der aktienspezifisch bedingten Korrekturen jeweils ändern.

3.3 Kappung

Bei der regelmäßigen vierteljährlichen Verkettung wird die Streubesitz-Marktkapitalisierung der einzelnen Indexmitglieder des Solactive Sportwetten auf maximal 20,0 Prozent begrenzt.

Zuerst wird die Streubesitz-Marktkapitalisierung berechnet. Sollte ein Indexmitglied einen Anteil an der Streubesitz-Marktkapitalisierung von über 20,0 Prozent besitzen, wird die Anzahl der zur Gewichtung benutzten Aktien dieses Indexmitglieds auf 20,0 Prozent der dann geringeren Streubesitz-Marktkapitalisierung heruntergesetzt. Sollten danach andere Indexmitglieder die Grenze von 20,0 Prozent überschreiten, wird die Streubesitz-Marktkapitalisierung bestimmt, mit der beide Indexmitglieder genau 20,0 Prozent der neuen Streubesitz-Marktkapitalisierung ausmachen. Dieser Prozess wird so lange durchgeführt, bis kein Indexmitglied die Kappungsgrenze überschreitet. Für die Berechnung des Solactive Sportwetten Index wird die nächst kleinere ganze Zahl von Aktien genutzt, die zu der entsprechenden Streubesitz-Marktkapitalisierung führt.

Wird von einem Indexmitglied im Laufe des Quartals die Kappung von 20,0 Prozent über- oder unterschritten, erfolgt erst am nächsten Verkettungstermin wieder eine Anpassung an die Kappungsgrenze.

3.4 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Der Solactive Sportwetten wird u.a. um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwert-umstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.
Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.5 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Korrekturfaktors k_{it}. Dieser wird z.B. bei Dividenden, Boni- und Sonderzahlungen wie folgt berechnet:

$$k_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs der betreffenden Aktie am Tag vor der Ausschüttung
D_{it} = Ausschüttung am Tag t abzüglich länderspezifischer Steuer (Siehe Anhang 4.2)

3.6 Sonstige Kapitalmaßnahmen

Sämtliche weiteren Kapitalmaßnahmen werden ebenfalls über den Faktor k_{it} berücksichtigt.
Weitere Details hierzu finden Sie im Anhang unter 4.4.

3.7 Verkettung

Dividendenzahlungen und Kapitalmaßnahmen werden entsprechend der Konzeption des Index zunächst über die Korrekturfaktoren k_{it} angepasst. Vor der vierteljährlichen Verkettung wird der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet. Grundlage für die Verkettung bilden die über Reuters veröffentlichten Preise an den jeweiligen Heimatbörsen und die auf Reuters veröffentlichten Wechselkurse von EuroFX von16.00 Uhr MEZ. Die neuen Parameter gelten ab dem nächsten Handelstag.

Die Gewichtungsfaktoren werden auf Basis der Schlusskurse zwei Tage vor dem jeweiligen Anpassungstermin ermittelt.

Alle Anpassungen werden nach dem Schlusskurs des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember implementiert und sind ab dem folgenden Handelstag wirksam.

Auch bei speziellen Ereignissen einer im Index enthaltenen Gesellschaft, wie z.B. einer Fusion und Notierungseinstellung wird eine Änderung der Indexzusammensetzung notwendig.

3.8 Verkettung vierteljährlich

Folgende Maßnahmen sind für eine vierteljährliche Verkettung notwendig:

- Überprüfung der Indexzusammensetzung (halbjährlich im Juni und Dezember)
- Aktualisierung der Aktienanzahl nach Streubesitz
- Entsprechend der neuen Gewichte werden angefallene Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalmaßnahmen auf die Indexgesellschaften verteilt. Dazu werden die individuellen Korrekturfaktoren k_{it} wieder auf 1 gesetzt.
- Um einen Indexsprung zu vermeiden erfolgt die Berechnung eines neuen Verkettungsfaktors
- Kappung auf 20,00% überprüfen

Folgende Schritte sind für die Verkettung notwendig:

1) Berechnung des Index am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$Index_t = V_T * \frac{\sum_{i=1}^{x}(p_{it} * w_{it} * a_{it1} * s_{it1} * k_{it})}{\sum_{i=1}^{x}(p_{i0} * w_{i0} * a_{i0})} * Startwert$$

2) Ermittlung des Zwischenwertes

Mit der am Verkettungstag gültigen Anzahl der Aktien ($a_{i,T+1}$) und den aktuellen Streubesitz-Faktoren ($S_{i,T+1}$) wird der Zwischenwert berechnet. Gleichzeitig werden die Korrekturfaktoren k_{it} auf 1 gesetzt.

$$Zwischenwert = \frac{\sum_{i=1}^{x} p_{it} * w_{it} * s_{i,T+1} * a_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^{x} p_{i0} * w_{i0} * a_{i0}} * Startwert$$

Der Zwischenwert wird unter Berücksichtigung aller sich ergebenden Nachkommastellen in der weiteren Berechnung verwendet.

3) Festlegung des neuen Verkettungsfaktors

$$V_{T+1} = \frac{Index_t}{Zwischenwert}$$

Die Berechnung des Index erfolgt nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (V_{T+1}).

Sollten am Verkettungstag Kapitalmaßnahmen und Ausschüttungen stattfinden, dann werden diese nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den k_{it}-Faktor berücksichtigt.

3.9 Verkettung außerplanmäßig

Im Falle einer außerplanmäßigen Änderung der Indexzusammensetzung erfolgt eine Verkettung analog zu der unter 3.8 beschriebenen Berechnungsmethode, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien, der Streubesitz-Faktoren und der k_{it}-Faktoren.

Der Zwischenwert wird auf Basis der neu gültigen Indexzusammensetzung berechnet.

$$Zwischenwert = \frac{\sum_{i=1}^{n} p_{it} * w_{it} * s_{i,T+1} * a_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^{n} p_{i0} * w_{i0} * a_{i0}} * Startwert$$

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich folgendermaßen:

$$V_{T+1} = \frac{Index_t}{Zwischenwert}$$

Falls die Gesellschaft zum Basiszeitpunkt des Index noch nicht börsennotiert war, entspricht die Basisanzahl der Aktien (a_{i0}) der Anzahl der Aktien zum Zeitpunkt der Aufnahme des Börsenhandels und der Kurs (p_{i0}) dem Eröffnungskurs zum Zeitpunkt der Aufnahme des Börsenhandels. Als Wechselkurs dient der Mittelwert aus dem über Reuters veröffentlichten Eröffnungs- und Schlusskurs des entsprechenden Tages.

4 Anhang

4.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Solactive Sportwetten

Solactive AG
Bettinastrasse 30
D-60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9760 955 - 00

indexing@solactive.de
http://www.solactive.com

4.2 Informationen zur Behandlung von Kapitalmaßnahmen

4.2.1 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) werden die Korrekturfaktoren k_{it} wie folgt ermittelt:

$$k_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Tag vor dem ex-Tag
$rB_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert
B = Bezugskurs
N = Dividendennachteil
BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist B= 0.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

4.2.2 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Korrekturfaktor k_{it} folgendermaßen ermittelt:

$$k_{it} = \frac{1}{H_{it}}$$

H_{it} = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t.

4.2.3 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Korrekturfaktors k_{it} sieht wie folgt aus:

$$k_{it} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = alter Nennwert der Gattung i (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = neuer Nennwert der Gattung i (bzw. alte Anzahl der Aktien)